

## **RÜCKBLICK: FIFA-Ethikkommission, anlässlich der GV der Alumni ASAE (Mittwoch, 22. März 2017)**

### **Hans-Joachim Eckert**



Der 1948 geborene Hans-Joachim Eckert kann in der deutschen und internationalen Justiz auf eine mehr als 30-jährige Karriere zurückblicken. 2012 ernannte ihn das FIFA-Exekutivkomitee zum Vorsitzenden der rechtsprechenden Kammer der unabhängigen Ethikkommission. Vom 63. FIFA-Kongress wurde er 2013 für eine Amtszeit von vier Jahren offiziell in dieses Amt gewählt.

Herr Eckert war während vielen Jahren Staatsanwalt, Oberstaatsanwalt, Richter und Vorsitzender Richter am Landgericht bzw. Strafgericht in München. Zuletzt und bis zu seiner Pensionierung im 2015 war er Vorsitzender Richter einer Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht München I und dabei auf Wirtschaftsstrafsachen und Korruption spezialisiert. Zu seinen weiteren Tätigkeiten gehören Mandate für EU-Programme, insbesondere zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und von Korruption, sowie Vorträge an Rechtsfakultäten. Diese Kenntnisse und der Hintergrund bilden eine wichtige Basis für seine Aufgabe in der FIFA-Ethikkommission.

**FIFA Hauptsitz, Zürichberg**  
**FIFA-Strasse 20**  
**8044 Zürich**



## UNABHÄNGIGE ETHIKKOMMISSION

### "Wenn Sie Fussballwetten machen, wen würden Sie bestechen?"

Mit dieser Frage überraschte Hans-Joachim Eckert uns Alumni mitten in seinem Vortrag. Für Nicht-Fussballfans sei erwähnt, dass insbesondere auf dem asiatischen Kontinent viel gewettet wird. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wer ein Spiel gewinnt, sondern auch wer wann Tore schießt und anderes mehr. Es ist nun naheliegend, jemanden zu bestechen, der Einfluss hat und ihn entsprechend an den Wetten zu beteiligen. Ein Alumnus schlug vor, den Schiedsrichter oder den Goali zu bestechen. Herr Eckert meinte, beim Schiedsrichter möge das gehen, aber beim Goali sei das nicht ideal, denn es sehe im Zweifel zu unecht aus, wenn er einen Ball einfach durchlasse. Die wirklich "saubere und optimale Bestechung" müsse beim Verteidiger



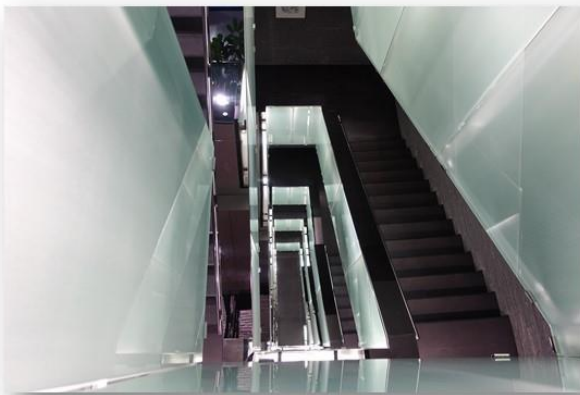
ansetzen. Dieser könne in der "geplanten" Spielphase, z.B. zwischen der 55. und der 75. Minute einen gegnerischen Stürmer im Strafraum von hinten grätschen. Das sei dann zwar ungeschickt, aber wirkungsvoll und völlig unkritisch, da "normal". Der Verteidiger erhalte hierfür zwingend die rote Karte, müsse vom Platz und es gebe erst noch einen Penalty. Die Mannschaft des Verteidigers sei dann nur noch zu zehnt und das Schicksal (Niederlage) nehme seinen Lauf...

Um es gleich unmissverständlich zu sagen: Das war keine Bestechungs-Aufforderung von Hans-Joachim Eckert, dem Vorsitzenden rechtsprechenden Kammer der FIFA-Ethikkommission. Das Beispiel sollte lediglich zeigen, dass neben all den Schmiergeldzahlungen bei z.B. Turniervergaben auch im Wettbereich und anderen fussballnahen Gebieten betrogen wird. Bei der FIFA-Ethikkommission geht es denn auch *um alles Verhalten, das der Integrität und dem Ansehen des Fussballs schadet, selbst wenn es einen geringen oder gar keinen Spielfeldbezug aufweist. Es geht um das Verhalten neben dem Spielfeld.*

### Spannende Diskussion - imposantes Gebäude

Der Vortrag von Herrn Eckert und die anschliessenden Fragen und Antworten waren informativ, spannend und unterhaltsam vom Anfang bis zum Schluss.

Verstärkt wurde die Spannung noch durch den Umstand, dass wir im berühmten Konferenzzimmer sassen, in dem all die Hearings gegen die Grossen und Grössten der FIFA (Blatter, Platini, Valcke etc) abgehalten worden waren und weiterhin stattfinden werden. Herr Eckert sass als Vorsitzender der FIFA-Ethikkommission auf seinem gewohnten Platz und wir Alumni nahmen auf den Seiten und der Gegenseite Platz. Auf der Gegenseite sassen und sitzen jeweils die Angeklagten und deren Anwälte. Das Spielfeld und der Ball in der Mitte (vgl. Foto) zeigen auf, dass es um "Fussball" geht....



Im ganzen Raum gibt es keinen Handy-Empfang und auch die Abhörsicherheit ist garantiert. Wir befanden uns quasi im Hades, drei Stockwerke unter dem Boden. Allerdings, die Ausgestaltung und der Ausbau der Räume entspricht einem Palast. Der kleine Rundgang durch ausgewählte Räume des wirklich imposanten und architektonisch speziellen FIFA-Gebäudes (8 Stockwerke: 2 über und 5 unter dem Erdgeschoss) veranschaulichten, dass es bei der FIFA nicht um kleine Brötchen geht.



Das von der Architektin Tilla Theus entworfene Gebäude mit den einfachen und edlen Materialien und vielen gestalterisch hervorragend gelungenen Aufenthaltszonen und Aussenräumen ist im Übrigen wirklich sehenswert.



Wer die Chance einer Führung hat, sollte sich diese nicht entgehen lassen.

### Ethikkommission - Internationales Standesrecht

An unseren Diskussionsabenden (Ethik-Höcks) diskutieren wir in aller Regel eine ausgewählte Frage der Moral. Dabei suchen wir überzeugende Argumente und Begründungen, die uns zum hoffentlich richtigen Urteil bringen. Meist sind die Fragen kontrovers und auch die Urteile nicht eindeutig. Wir wissen zwar, dass wir gerne universelle Werte und Prinzipien anwenden würden, erkennen aber immer auch, dass halt viel Relativismus dabei ist und die Werte nicht überall akzeptiert sind. Und, zu sanktionieren gibt es nichts. Auch bei einer Ethik-Kommission z.B. in



einem Spital geht es nicht um Sanktionen. Es geht um ein Abwägen von Werten und Prinzipien. Die Welt der FIFA Ethik-Kommission dagegen ist wesentlich umfassender und es wird sanktioniert, d.h. es werden Strafen ausgesprochen und durchgesetzt. Dieser Unterschied kam in der Diskussion von mehreren Alumni auf den Tisch.

Herr Eckert erläuterte, dass das FIFA-Ethikreglement weltweit gelte, ja dass es auch einstimmig angenommen worden sei. Ehrlicherweise müsse er sagen, manchmal wundere er sich darüber auch. Die mehr als 200 Fussballverbände weltweit seien verpflichtet die Prinzipien, Grundsätze und Werte des Reglements einzuhalten. Mit dem Reglement, das 2012 in Kraft trat, war die Basis geschaffen, damit die Ethikkommission überhaupt Strafen aussprechen konnte. Herr Eckert betonte, er könne ja niemanden bestrafen, wenn nicht klar sei, wie er sich zu verhalten habe. Mit dem FIFA-Ethikreglement sei das klar.

Auf den Hinweis eines Alumnus, die Situation sei ähnlich wie im Recht und bei einem Gericht, bestätigte Herr Eckert, dass dies zutreffe. Rechtsphilosophisch lasse sich die Ethik bei der FIFA mit dem Standesrecht vergleichen, das z.B. im medizinischen Bereich das "normale" Recht ergänze. So hätten Ärzte, Zahnärzte und viele Berufsgruppen interne Standesregeln, die eingehalten werden müssten und bei deren Nichteinhaltung Sanktionen ergriffen würden. Gemäss Hans-Joachim Eckert stelle das FIFA-Ethikreglement demzufolge eine Art internationales Standesrecht dar bzw. sei eine internationale standesrechtliche Regulierung, im diesem Fall für die Fussballwelt. Die Ethik-Kommission sei deshalb auch, salopp gesagt, ein "Fussballgericht". Aber dieser Begriff sei nicht optimal, deshalb bleibe man bei "Ethikkommission".

### Mitwirkungspflicht im FIFA Ethikreglement: "Wer nicht kooperiert, wird sanktioniert!"

Herr Eckert hob verschiedene Aspekte des FIFA-Ethikreglements (vgl. [http://resources.fifa.com/mm/document/affederation/administration/50/02/82/codeofethics\\_v2110\\_15\\_d\\_german.pdf](http://resources.fifa.com/mm/document/affederation/administration/50/02/82/codeofethics_v2110_15_d_german.pdf)) hervor, so zum Beispiel die Anzeigepflicht und vor allem die Mitwirkungspflicht. So müssten alle Spieler und Offiziellen (Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter, Trainer, technische, medizinische, administrative Verantwortliche der FIFA eines Verbandes, einer Liga und eines Fussballklubs), also praktisch alle irgendwie Involvierten ein mögliches Vergehen gegen das Reglement umgehend melden. Entscheidend sei, dass die Beschuldigten mit der Ethikkommission bei der Klärung des Sachverhaltes zusammenarbeiten MÜSSTEN! Wenn eine Partei nicht vollständig und in Treu und Glauben umgehend kooperiere, könne gegen sie Sanktionen verhängt werden. Dabei könne sowohl aktives Tun oder Unterlassung bzw. die vollendete Tat oder der Versuch bestraft und sanktioniert werden. Das gelte für Teilnehmer, Gehilfen und Anstifter.



Herr Eckert lobte die Möglichkeiten des FIFA-Ethikreglements, welche das "normale" Recht nicht bietet. Wer nicht zur Vorladung erscheine, wer nicht kooperiere oder wer z.B. seine E-Mails nicht herausrücke, der werde sanktioniert. Beispielsweise habe ein Angeklagter einmal alle seine Mails, ja sogar alle Speicher des Computers gelöscht. Da gebe es die Möglichkeit, seine in der Regel bekannten Gesprächs- oder Arbeitspartner anzufragen, die dann

praktisch immer ihre Mails mit dem Beschuldigten offenlegten. Wenn auch diese nicht kooperierten, kämen auch sie in Schwierigkeiten. Auf diese Weise komme die Ethikkommission meist sehr rasch zu der notwendigen Information.

Ein Alumnus meinte hierzu, es sei ja schon erstaunlich, dass ein solches Reglement akzeptiert worden sei, wenn man beachte, dass von den über 200 Fussballlandesverbänden, vermutlich höchstens 10-15% aus Ländern stammen, in denen Korruption nicht zum "Tagesgeschäft" gehöre. Herr Eckert ergänzte, wahrscheinlich hätten einige gerne ein anderes Reglement, aber bisher sei das nie ein Thema gewesen. Es wäre auch nicht ganz so einfach, Abschwächungen durchzubringen. Hilfreich sei zudem auch, dass Korruption für die FIFA nicht verjähre, was im "normalen" Recht nicht der Fall sei.

### Auch Franz Beckenbauer brauchte etwas Nachhilfe in Sachen Kooperation

Beispielsweise sei Franz Beckenbauer einige Monate vor der Weltmeisterschaft in Brasilien (2016) im Zusammenhang mit Fragen bei der Vergabe der Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland durch die Ethikkommission vorgeladen worden. Beckenbauer habe auf mehrmalige

Einladungen nicht reagiert, habe keine Dokumente geliefert und sei nicht erschienen. Die Folge sei gewesen, dass Beckenbauer für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Fussball gesperrt wurde. Das war für ihn insofern unangenehm, da er nun nicht als Co-Kommentator eines privaten Fernsehsenders an der WM in Brasilien teilnehmen konnte. Die Sanktion führte sehr rasch dazu, dass Beckenbauer kooperierte und dass dann sogar die Sanktion aufgehoben werden konnte. Seine Argumentation, das "amerikanische, juristische Englisch" sei unverständlich gewesen, war schwach, da er alles in deutscher Übersetzung erhalten hatte. Herr Eckert betonte, dass er in diesem Falle als Deutscher in den Ausstand getreten sei und den Fall nicht selbst bearbeitet habe.

### Ermahnung – Verweis – Geldstrafe – Verbot von Tätigkeiten im Fussball – soziale Arbeit

Die möglichen Sanktionen gemäss Ethikreglement gehen aus von einer Ermahnung über den Verweis, der Geldstrafe und weiterer Strafen bis zum Verbot jeglicher im Zusammenhang mit dem Fussball stehender Tätigkeit. Auch eine Tätigkeit in sozialer Arbeit kann als Strafe festgelegt werden. All das scheint auf den ersten Blick nicht hart. Wer sich aber bewusst ist, welche



Bedeutung der Fussball in fast allen Ländern der Erde hat und dass für viele Menschen Fussball das Höchste ist und mit Status und Einfluss verbunden ist, kann abschätzen, dass die Sanktionen richtig weh tun. Oft wird der Ruhm und die Ehre in der Öffentlichkeit zerstört. Michel Platini, der ehemalige UEFA-Präsident und vor der Verurteilung potentieller bzw. designierter Nachfolger von Sepp Blatter als FIFA-Präsident war in Frankreich ein nationales Idol und ist es für einige Franzosen vermutlich immer noch. Aber er ist heute für viele auch eine "Persona non grata". Platini ist im Übrigen zu den Verhandlungen vor der FIFA-Ethikkommission nie persönlich erschienen. Es waren nur seine Anwälte da.

Die FIFA- Ethikkommission hat seit 2012 zahlreiche Untersuchungen durchgeführt und sehr viele Offizielle sanktioniert. In den letzten Jahren wurden im Monats- bzw. Wochenrhythmus Sperren ausgesprochen (<http://de.fifa.com/governance/independent-ethics-committee/all-releases.html>) Dabei wurde auch vor den höchsten Funktionären nicht Halt gemacht, im Gegenteil. Die Wirkung war im Übrigen so frappant und präventiv wirkend, dass in einigen Ländern, Funktionäre vorgängig "freiwillig" zurücktraten.

### Schweizer Verfahrensrecht – keine "amerikanischen" Kreuzverhöre

Eine wichtige Frage eines Gastes an Herrn Eckert betraf das anwendbare Recht in den Verhandlungen. Hans-Joachim Eckert betonte, dass hier Schweizer Recht gelte, was beispielsweise bedeute, dass er als Vorsitzender das Wort an die einzelnen Personen erteile und es keine Kreuzverhöre gebe wie im amerikanischen Recht. Das müsse er jeweils den amerikanischen Anwälten erklären.

### Untersuchungskammer – rechtsprechende Kammer

Die FIFA-Ethikkommission ist in zwei unabhängige Kammern unterteilt, die Untersuchungskammer, welche heute vom Schweizer Cornel Borbely geleitet wird und die Rechtsprechende Kammer, in welcher Hans-Joachim Eckert den Vorsitz innehat (<http://de.fifa.com/about-fifa/committees/committee=1882034/index.html>). Die Untersuchungskammer führt die Vorabklärungen durch und hat dabei uneingeschränkten Zugriff auf Ressourcen für ihre investigative Tätigkeit. Sie überweist den Schlussbericht mit dem Antrag auf Verhängung angemessener Massnahmen an die rechtsprechende Kammer. Die rechtsprechende Kammer prüft den Schlussbericht und entscheidet über das weitere Vorgehen. Es kommt je nach Entscheid zur Rechtsprechung, zur Vornahme weiterer Ermittlungen oder zur Einstellung des Verfahrens. (Vgl. <http://de.fifa.com/governance/independent-ethics-committee/profile/index.html>).

Selbstverständlich können die Urteile der FIFA-Ethikkommission auch weitergezogen werden, zum FIFA Appeal Committee bis letztlich bis zum internationalen Sportgerichtshof.



### Mitkämpfen und sicherstellen, dass Gleichbehandlung und Kohärenz besteht

Hans-Joachim Eckert betonte, dass er gerne die im Jahre 2012 begonnene Arbeit in der Ethikkommission auch für weitere 4 Jahre weiterführen würde. Es sei wichtig, denn so könne eine einheitliche Rechtsprechung, d.h. eine Gleichbehandlung und damit Kohärenz in den Urteilen sichergestellt werden. Die Basis sei gelegt, aber es gebe noch eine Reihe von Verbesserungen, die er gerne einführen würde.

8/9 File: 170322 z,Rückblick FIFA, Ethik-Kommission, Hansjoachim Eckert, anlässlich Vereinsversammlung 2017



Hans-Joachim Eckert betonte in diesem Zusammenhang, dass auch die Sponsoren der FIFA nicht zu unterschätzen seien. Gemeint ist hier nicht etwa ein negativer Einfluss, im Gegenteil. Die Sponsoren seien zunehmend sensibilisiert für ihren Ruf und wenn z.B. im Zusammenhang mit der FIFA dubiose Aspekte zum Vorschein kämen, mache das die Sponsoren scheu. Das gebe der FIFA auch die Möglichkeit, ihre Grundsätze besser durchzusetzen, insbesondere in Ländern, in denen nicht alles sauber läuft.

Der Hinweis eines Alumnus, dass in der NZZ am Sonntag vom 12. März Gerüchte über seine Ablösung in der Ethik-Kommission und die Nichteinladung zur Tagung nach Bahrein veröffentlicht hatte, hätten ihn nicht wirklich beunruhigt. Klar, man wisse nie im Voraus, was dann beschlossen werde. Zumindest hätten er und sein Counterpart Cornel Borbely von der Untersuchungskammer der Ethikkommission inzwischen die Einladung erhalten.

Auch auf die Frage nach seinem Aufwand und die Art der Bezahlung gab Herr Eckert Auskunft. Er habe die Tätigkeit früher neben seiner Anstellung am Gericht in München mehrheitlich am Samstag und Sonntag ausgeführt. Er sei dabei nach den Ansätzen des Gerichts bezahlt worden. Heute sei der Aufwand jedoch 30-40h pro Woche, den er stundenweise abrechne. Das Aktenstudium könne er grösstenteils zu Hause durchführen. So bleibe auch genügend Zeit, um seiner Passion, dem Pilzsammeln nachzugehen.

### Dank an Frau Scherrer und Herrn Eckert

Was in diesem Bericht eindeutig zu kurz kam, aber nicht unerwähnt bleiben soll, ist die



zuvorkommende und freundliche Unterstützung sowie die Organisation des Anlasses durch Frau Larissa Scherrer von der FIFA. Ebenso lassen sich die Unkompliziertheit, Offenheit, Ehrlichkeit und Freundlichkeit, mit der Herr Eckert mit uns diskutierte und vor allem auch die unterhaltsamen Beispiele und Anekdoten aus der FIFA-Ethikkommission und aus seiner früheren Gerichtspraxis nicht so leicht in Worte fassen.

FF, (Fotos: Thomas Cucini).

Disclaimer: Die Notizen basieren auf dem gesprochenen Wort und zwar so, wie ich die Aussagen verstanden und interpretiert habe. Korrektheit ist nicht garantiert, obwohl ich die beste Absicht hierfür habe. Vollständigkeit ist aus Platzgründen nicht möglich und Ausgewogenheit strebe ich zumindest teilweise an. Zudem unterscheide ich nicht immer klar, was reine Information (des Vortragenden) war bzw. was sich aus der Diskussion ergab oder Interpretation ist. Schliesslich nehme ich mir die Freiheit heraus, zum (hoffentlich) besseren Verständnis bei einigen Punkten Ergänzungen anzubringen.